

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 20. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014) und **Antwort**

IGA 2017: Quo vadis? - Bauvorhaben IGA-2017 ohne Naturschutz? III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie plant der Senat, die ökologisch wertvollen Gebiete Wuhletal und -teich, Kienberg und Jelena Santic-Friedenspark mit dem geschützten Tier- und Pflanzenbestand zu erhalten? Wie wird der Erhalt der Vegetationsdichte inkl. der Röhrichtbestände gewährleistet? Wie wird gewährleistet, dass die Biotopflächen durch die Brückenbauten und die Seilbahn nicht zerschnitten werden? Wie wird die Kontrolle gewährleistet?

Antwort zu 1: Die mit Seilbahn und Steg vorgesehenen Maßnahmen zur Querung des Wuhletals stellen hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme und Durchlässigkeit der vorhandenen Biotopstrukturen die schonendste Bauweise dar. Durch die nach den Ergebnissen der Biotopkartierungen angepasste Lage des Steges werden insbesondere die Röhrichtbestände geschont.

Frage 2: Wie ist das Bauvorhaben IGA 2017 (Bau einer Seilbahn, Brücke, Besucherzentrum, gastronomischer Einrichtungen etc.) mit der vor wenigen Jahren vorgenommenen Renaturierung im Wuhletal vereinbar? Welche Auflagen bestehen, z.B. aufgrund von Fördermitteln?

Antwort zu 2: Die bereits durchgeführten Renaturierungen im Wuhletal sind nicht von Maßnahmen der Internationalen Gartenausstellung (IGA) betroffen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen am Wuhleteich werden dort Betonversiegelungen entfernt und Flachwasserbereiche hergestellt. Diese Maßnahmen ergänzen die bereits hergestellten Renaturierungen. Insgesamt profitiert die weitere Entwicklung des Wuhletals und des Kienbergs von den umfangreichen ökologischen Untersuchungen, die für die IGA Berlin 2017 durchgeführt werden, aus denen in verschiedenen Bereichen Maßnahmen abgeleitet werden. Die Umsetzung der Gewässerrichtlinie ab 2020 wird durch diese Maßnahmen nicht beeinflusst.

Frage 3: Sollen derzeit als Grünfläche ausgewiesene Flächen in Bauland umgewidmet werden? Wenn ja, welche Flächen betrifft das? Wie und wo genau sollen die Ausgleichsflächen entstehen?

Antwort zu 3: Es ist nicht vorgesehen, als Grünland gewidmete Flächen in Bauland umzuwandeln.

Frage 4: Wer schätzt die Umweltverträglichkeit des gesamten IGA-2017-Projektes ein? Ist diese Einschätzung/Prüfung frei zugänglich? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4: Eine Einschätzung der Umweltverträglichkeit des Gesamtprojekts ist planungsrechtlich nicht erforderlich.

Die Einzelmaßnahmen werden abschließend im Baugenehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der umweltrelevanten gesetzlichen Regelungen geprüft. Für die Seilbahn wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine Öffentliche Auslegung.

Frage 5: Wann wurde der Landschaftszug Kienberg-Wuhletal zuletzt artenschutzrechtlich überprüft? Mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 5: Eine Biotoptypen- und floristische Kartierung wurde von Mai bis Oktober 2013 durchgeführt. Es erfolgten mehrere Begehungen. Dadurch wurde eine vollständige Vegetationsperiode erfasst.

Die Beauftragung einer umfassenden faunistischen Kartierung erfolgte im Februar 2013. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich auf ein Jahr. Es wurden u.a. folgende Artengruppen untersucht: Fledermäuse, terrestrische Säugetiere, Brutvögel, Reptilien und Amphibien, Fische, Tag- und Nachtfalter, Wildbienen, Heuschrecken, Wassermolusken, Libellen und weitere Gruppen des Makrozoobenthos.

Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen in die weiteren naturschutzfachlichen Vorgaben für die Planungen ein, z.B. Bauzeitenregelung, Einbeziehung von Wildwechseln in den Zäunen, Schaffung von Freiflächen in Hangbereichen des Kienbergs aus ornithologischer Sicht, Schaffung von Steinhaufen für Herpetofauna, Sicherung der Hauptfutterpflanze *Rumex hydrolapatum* (Hoher Ampfer) für den Feuerfalter, Zurückdrängen neophytischer Gehölzbestände sowie von Landreitgras und Goldrute für eine wärmeliebende Schmetterlingsfauna.

Frage 6: Über welchen Zeitraum sind die Kartierungen für das IGA-Gelände erfolgt? Wer war an den Kartierungen beteiligt und was wurde untersucht? Wurden auch die Todholzbestände untersucht, die i.d.R. einen Lebensraum für viele Rote-Liste-Arten darstellen?

Antwort zu 6: Die Biotoptypenkartierungen, Umweltverträglichkeitsstudien und Landschaftspflegerische Begleitplanungen wurden durch langjährig erfahrene Fachbüros für Landschaftsplanung und Artenschutz durchgeführt. Die faunistische Kartierung wurde in Zusammenarbeit von Spezialisten für die einzelnen Arten erarbeitet. Es waren zusätzlich Fachleute der Berliner und der lokalen Naturschutzverbände beteiligt. Bei den Untersuchungen wurden die aus Sicht der Expertinnen und Experten jeweils relevanten Gebiete berücksichtigt.

Berlin, den 04. Juli 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2014)